

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

ersch. jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortl. für die Redaktion: H. Kante, Berlin NW 40,
Friedrichshagen 8. — Fernsprecher: Umi Santa 8462 u. 4034

Verlag: H. Kante, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
Druck: Vormärz Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich zu beziehen durch die Post.
Anfertige: Die 6 gepaltene Komparselle bei Arbeitsmarkt
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Bl.

Unternehmerverbände im Nahrungsmittelgewerbe

Die Organisation der Unternehmer hat sich nach dem Kriege grundsätzlich geändert. In den letzten zwölf Jahren fand hier eine derartige Aufrüstung statt, wie man sie noch niemals erlebte und wie sie in keinem Lande der Welt in Erscheinung getreten ist. Es wird in aller Öffentlichkeit soviel geredet von der Monopolgewalt der Gewerkschaften, dabei sind die Arbeiter und Angestellten wesentlich weniger straff organisiert als die Unternehmer. In der Regel gehört der Arbeiter neben seiner Berufsorganisation höchstens noch der Partei und der Konsumgenossenschaft an. Dagegen sind die Unternehmer doppelt und dreifach in wirtschaftspolitischen Verbänden zusammengeschlossen. Über desto mehr haben die Hand- und Kopfarbeiter Veranlassung, sich die organisatorische Rüstung der Unternehmer genauer anzusehen.

Außerordentlich zahlreich sind die Unternehmerverbände in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie. Nach dem kürzlich erschienenen Jahrbuch der Berufsverbände bestehen im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 116 Reichsverbände und 195 Landes- und Bezirksverbände. Dazu treten noch die örtlichen Organisationen. In den Verbänden ist in den letzten Jahren eine Verschiebung eingetreten. Die Zahl der Reichsverbände ist von 1925 bis 1927 um 24 und von 1927 bis 1930 um 4 zurückgegangen. Dagegen hat die Zahl der Landes- und Bezirksverbände sich in den letzten drei Jahren von 41 auf 195 vermehrt. Es fand also eine wesentliche Umgründung statt.

Versuchen wir nun einmal uns über die Organisation der Unternehmer des Nahrungsmittelgewerbes ein Bild zu machen. Die großen Unternehmer Spitzenverbände, Reichsverband der Deutschen Industrie und die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, haben sogenannte Fachgruppen eingerichtet. Die Fachgruppen 22 bis 24 im Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI) bilden das Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe. Die Fachgruppe 22 wird gebildet von den Brauerei-, Mälzerei- und Mülleiverbänden. In der Fachgruppe 23 ist die Zucker- und Nahrungsmittelindustrie zusammengeschlossen und die Nummer 24 ist die Fachgruppe des Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbes. Innerhalb der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (VDA) wird die Nahrungs- und Genussmittelindustrie von 11 Spitzenverbänden repräsentiert. Soweit einzelne Industriegruppen in Frage kommen, so bestehen als allgemeine Reichsverbände die Fachgruppe Nahrungs- und Genussmittel im RDI und der Bund Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler. An der Mühlenindustrie bestehen sechs Reichsverbände, an deren Spitze der Ausschuss der Reichsmüllerverbände steht. Während der Verband Deutscher Müller hauptsächlich die Großindustrie verkörpert, steht der Deutsche Müllerbund mehr den handwerksmäßigen Betrieben nahe. Daneben ist noch von Bedeutung der Verband Deutscher Handelsmüller.

Sehr alte Organisationen finden wir in der Bäckerei-, Backwaren- und Teigwarenindustrie. An der Spitze steht der Zentralver-

band Deutscher Bäckerinnungen „Germania“. Eng verbunden damit ist die Reichszentrale Deutscher Bäckerei-Genossenschaften. Eine gewisse Konkurrenzorganisation ist der Verband der freien Vereinigungen Deutscher Bäckermeister. Der Verband Deutscher Brotfabrikanten dürfte als die industrielle Organisation angesprochen werden. Von Bedeutung ist noch der Deutsche Konditorenbund und der Verband Deutscher Keksfabrikanten.

Von der Zucker-, Zuckerwaren-, Kakao- und Schokoladenindustrie erwähnen wir nur diejenigen, die in unser Organisationsgebiet fallen. An der Spitze steht die Fachgruppe Zucker- und Nahrungsmittelindustrie im RDI. Beachtenswerte Verbände sind weiter der Deutsche Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, Dresden, der mit dem Verband Deutscher Schokoladenfabrikanten eng zusammenarbeitet. Von Bedeutung sind ferner der Reichsverband der Deutschen Süßwarenindustrie, Würzburg, der mit der Vereinigung Deutscher Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikanten in engster Verbindung steht; weiter der Reichsverband der Deutschen Süßwaren- und Schokoladenindustrie, Berlin, und die Interessengemeinschaft Deutscher Kakao- und Schokoladenfabrikanten. Zu diesen Spitzenverbänden gehören eine Reihe Bezirks- und Landesverbände.

In der Fleischerei sind von Bedeutung der Reichsverband der Deutschen Großschächter in Berlin, der Deutsche Fleischer-Verband Köln und der Reichsverband der Deutschen Fleischwarenindustrie. Zahlreiche Verbände bestehen in der Stärkeindustrie und der Herstellung von Ersatzlebensmitteln. Hier werden im Jahrbuch 16 Reichsverbände aufgeführt. Soweit die Brauerei und Mälzerei in Frage kommt, ist neben der betreffenden Fachgruppe im RDI von Bedeutung der Deutsche Brauerbund, der Boykottschutzverband für Brauereien, die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Deutschen Klein- und Mittelbrauereien, der Verband der Deutschen Ausfuhrbrauereien, der Bund Deutscher Malzfabriken usw. Recht zahlreich sind die Landes- und Bezirksverbände, die diesen Spitzenorganisationen angehören. Nicht weniger als 29 Unternehmerverbände bestehen für Wein, Branntwein, Mineralwasser und dergleichen. Es würde zu weit führen, auch die meisten von ihnen zu nennen. Am bedeutendsten sind der Reichsverband der Arbeitgeberverbände in den Gärungs- und Getränkeindustrien, der Arbeitgeberverband der Deutschen Brauereifabrikanten, die Vereinigung der Kornbrennereibesitzer und der Brauereifabrikanten, der Verband der Deutschen Weinbrennereien usw. Auch hier gliedern sich zahlreiche Landes- und Bezirksverbände an.

Der Krieg hat für die deutschen Unternehmerverbände wie ein warmer Regen gewirkt. Wurden doch von 1915 bis 1918 insgesamt nicht weniger als 355 Unternehmerverbände errichtet. Gar erst nach dem Kriege schossen die Unternehmerorganisationen

wie Pilze aus der Erde. Von 1919 bis 1926 wurden 700 Arbeitgeberverbände ins Leben gerufen. In der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie war es ähnlich. 1915 bis 1918 entstanden hier 23 Arbeitgeberverbände, und nach dem Kriege, d. h. von 1919 bis 1927, wurden 30 Verbände ins Leben gerufen. Es ist hieraus zu ersehen, daß die Unternehmer ihre organisatorischen Rüstungen in den letzten 15 Jahren wesentlich verstärkt haben und die Unternehmerverbände der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie mit den Spitzenorganisationen der Industrie in engster Verbindung stehen. Dem Reichsverband der Deutschen Industrie gehören durch die aufgeführten Fachgruppen 76 Verbände der Nahrungsmittel-, Getränke- und Genussmittelindustrie an. Daneben ist diese Industrie auch in der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stark vertreten. Namentlich gehören zur Vereinigung die Verbände, die mehr oder weniger Großbetriebe vertreten. Wir nennen: Reichsverband Deutscher Brotfabrikanten, Reichsverband der Deutschen Fleischwarenindustrie, Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, Deutscher Brauerbund und der Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien. Infolge der Struktur der von uns vertretenen Gewerbe sind die Unternehmerverbände auch im Reichsverband des Deutschen Handwerks stark vertreten. Wir nennen hier den Deutschen Müllerbund, die Organisation der Bäcker „Germania“, den Konditorenbund, den Deutschen Fleischerverband. Mit diesen Spitzenorganisationen sind die uns entgegenstehenden Arbeitgeberverbände dem Deutschen Industrie- und Handelstag, der Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern, und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamt als dem Dachverband der Handwerks- und Gewerbeämtern angegeschlossen. Alle Spitzenorganisationen sind zusammengefaßt im Zentralausschuß der Unternehmerverbände. Diese Organisation bildet gewissermaßen den Olymp der Arbeitgeberverbände. Wenn über die Tätigkeit der Arbeitgeberverbände im allgemeinen wenig in die Öffentlichkeit kommt, so hat man aber auch noch niemals etwas davon gehört, was im Zentralausschuß getan und beschlossen wurde.

Wir haben versucht, unsern Kollegen über die Organisation unserer Gegner ein Bild zu vermitteln. Es ist nicht leicht, sich in diesem Gewirr von Organisationen und Verbänden der verschiedensten Art zurechtzufinden. Die Arbeiterschaft sollte aber daraus den Schluß ziehen, daß die Unternehmer viel stärker, fester und inniger organisatorisch verbunden sind, als sie selbst. Wenn die Verbände der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowohl zum Reichsverband der Deutschen Industrie als auch zur Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und zum Reichsverband des Deutschen Handwerks gehören, so besagt dies, daß die Unternehmerorganisationen der von uns vertretenen Gewerbe im Falle eines Kampfes von allen Seiten Hilfe und Unterstützung finden. Die notwendigen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen, sollte für unsere Kollegen nicht schwer sein.

Das neue Brotgesetz

Im achten Teil der Verordnung vom 1. Dezember ist das Brotgesetz folgenden Wortlauts enthalten:

Artikel 1.

Das Brotgesetz vom 17. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 299) ist in folgender Fassung anzuwenden:

a) § 1 erhält folgende Fassung:

Unbeschadet der Vorschrift des § 1a darf unter Verwendung von Mahlerzeugnissen des Roggens nur solches Brot hergestellt werden, das enthält:

1. mindestens 97 vom Hundert Roggenmehl, das von 0 bis höchstens 60 vom Hundert ausgemahlen ist, oder

2. mindestens 97 vom Hundert Mahlerzeugnisse des Roggens, die, abgesehen von den Reinigungsverlusten, zu 100 vom Hundert ausgemahlen oder geschrotet sind, oder

3. mindestens 80 vom Hundert Roggenmehl, das von 0 bis höchstens 60 vom Hundert ausgemahlen ist, und höchstens 17 vom Hundert Weizenmehl, wobei die Bestandteile an Mahlerzeugnissen des Roggens und des Weizens zusammen mindestens 97 vom Hundert betragen müssen, oder

4. mindestens 80 vom Hundert Roggenmehl, das von 0 bis höchstens 60 vom Hundert ausgemahlen ist, und höchstens 17 vom Hundert Roggenschrot, wobei die Bestandteile an Roggenmehl und Roggenschrot zusammen mindestens 97 vom Hundert betragen müssen.

Zufüge von Wasser, Hefe und Salz bleiben unberücksichtigt.

b) Hinter § 1 werden folgende neue Paragraphen eingefügt:

§ 1a.

Unter Verwendung von Mahlerzeugnissen des Weizens darf Brot im Gewicht von mehr als 200 Gramm nur hergestellt werden, das 30 vom Hundert Roggenmehl enthält. Dieses Roggenmehl darf nur von 0 bis höchstens 50 vom Hundert ausgemahlen sein.

§ 1 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 1b.

Bei Backwaren, die überwiegend unter Verwendung von Mahlerzeugnissen des Weizens hergestellt werden, ist ein Zusatz von Kartoffelstärke bis zu 10 vom Hundert der Mahlerzeugnisse ohne Kennzeichnung erlaubt.

§ 1c.

Werden bei der Herstellung von Backwaren Mahlerzeugnisse aus Getreide als Streumittel oder zum Einstäuben (Bemehlen) benutzt, so dürfen nur Mahlerzeugnisse des Roggens oder eine Mischung aus Mahlerzeugnissen des Roggens und aus Kartoffelstärke verwendet werden.

§ 1d.

In Betrieben, in denen Brot unmittelbar an den Verbraucher abgegeben wird, muß mindestens eine der in § 1 bezeichneten Brotarten in Form von Großbrot in bestimmtem Gewicht, wenigstens aber im Gewicht von 500 Gramm, in handelsüblicher Weise feilgehalten werden.

Wird nun eine der in § 1 bezeichneten Brotarten feilgehalten, so muß Brot der in § 1 Nr. 1 bezeichneten Art feilgehalten werden.

c) § 4 fällt fort.

d) Hinter § 6 werden folgende neue Paragraphen eingefügt:

§ 6a.

In Gast-, Speise- und Schankwirtschaften darf Brot zum Genuß an Ort und Stelle nur angeboten, feilgehalten oder verkauft werden, wenn es einer der Vorschriften des § 1 entspricht.

§ 6b.

Brot, das den Vorschriften des § 1 nicht entspricht, darf nur unmittelbar von einer gewerblichen Niederlassung (§ 42 der Gewerbeordnung) aus, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Kapitels bereits besteht, angeboten, feilgehalten oder verkauft werden. Den gewerblichen Niederlassungen stehen entsprechende Niederlassungen der Genossenschaften und ähnlicher Vereinigungen gleich.

§ 6c.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden werden ermächtigt, im Falle eines dringenden Bedürfnisses Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1d, 6a, 6b zuzulassen.

§ 6d.

Brot der in § 1 genannten Arten darf gewerbsmäßig nur in bestimmten Gewichten hergestellt werden.

Das Gewicht des frischen Brotes muß mindestens 500 Gramm betragen und durch 250 teilbar sein. Das Gewicht ist von dem Hersteller auf dem Brote für den Käufer leicht erkennbar anzugeben.

Ohne die vorgeschriebene Angabe (Abs. 2) darf Brot der in § 1 genannten Arten ungeteilt gewerbsmäßig nicht angeboten, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Vorschriften in den Abs. 1 bis 3 gelten nicht für Gebäck bis zu 250 Gramm.

§ 6e.

Die Reichsregierung trifft mit Zustimmung des Reichsrats die näheren Bestimmungen über die nach § 6d Abs. 2 Satz 2 erforderliche Angabe. Sie bestimmt die Fehlergrenzen, innerhalb derer das Gewicht des frischen Brotes von den in § 6d Abs. 2 Satz 1 vorgeschriebenen Gewichten abweichen darf. Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen Richtlinien über die Berücksichtigung von Fehlergrenzen bei der Gewichtsnachprüfung.

§ 6f.

Unter Brot im Sinne dieses Gesetzes ist Brot sowohl in Form von Großbrot als auch in Form von Kleingebäck zu verstehen.

Die Vorschriften der §§ 3, 6d gelten auch für die Betriebe der Genossenschaften und ähnlicher Vereinigungen.

e) § 7 erhält folgende Fassung:

Mit Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich einer der Vorschriften der §§ 1, 1a, 1c, 1d, 3, 5, 6a, 6b, 6d oder einer auf Grund der §§ 6, 6e Satz 1 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt.

Ist die Zuwiderhandlung fahrlässig begangen, so tritt Geldstrafe bis zu 150 RM. ein.

f) § 9 erhält folgende Fassung:

Die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 134) bleiben vorbehaltlich der Vorschrift des § 1b unberührt.

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 20. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

g) § 10 Satz 2 erhält folgenden Zusatz:

„mit Ausnahme der §§ 1a bis 1d, 6a bis 6c. Die §§ 1a, 1c, 1d, 6a bis 6c treten am 31. August 1931 außer Kraft; den Zeitpunkt des Außerkrafttretens des § 1b bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats.“

Artikel 2.

Artikel III des Gesetzes zur Aenderung des Gesetzes über die Vermahlung von Inlandsweizen vom 24. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 355) fällt weg.

Artikel 3.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird ermächtigt, den Wortlaut des Brotgesetzes vom 17. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 299), wie er sich aus der Aenderung durch Artikel 1 dieses Kapitels ergibt, in fortlaufender Paragraphenfolge bekanntzugeben.

Artikel 4.

Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit Ausnahme des § 6d (Artikel 1 unter d) und des Artikel 2 eine Woche nach der Verkündung in Kraft; jedoch darf Brot der in § 1 Nr. 1, 3 und 4 (Artikel 1 unter a) genannten Arten noch vier Wochen nach dem Inkrafttreten unter Verwendung von Roggenmehl hergestellt werden, das höchstens zu 60 vom Hundert ausgemahlen ist.

Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des § 6d und des Artikel 2 bestimmt die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats.

Notverordnung und Gemeindebiersteuer

Die Notverordnung der Regierung Brüning-Steigerwald vom Juli dieses Jahres enthielt für die Gemeinden die Verpflichtung, die Sätze der Gemeindebiersteuer zu verdoppeln, allerdings nur dann, wenn die im § 6 genannten Voraussetzungen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, erfüllt waren. Von dieser Verpflichtung zur Gemeindebiersteuererhöhung machten zahlreiche Gemeinden Gebrauch. Die in der ersten Notverordnung enthaltenen Vorschriften sind in der neuen Notverordnung vom 3. Dezember 1930 wesentlich verschärft worden, indem den Gemeinden das Recht gegeben wird, vom 1. Januar 1931 an die bereits verdoppelten Steuersätze abermals zu verdoppeln. Es ist kaum zu erwarten, daß auch die schärfsten Proteste, die aus den Reihen der Brauereiarbeiter, der Verbraucher und der übrigen Interessenten erhoben werden, eine Einführung verhindern werden, zumal in zahlreichen Großstädten die Selbstbestimmung ausgeschaltet und der Wille der Stadtverwaltung durch den Willen des eingesetzten Staatskommissars erlegt wird. In Berlin ist bereits in Aussicht genommen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Die Gemeindebiersteuer würde demnach hier für Vollbier um 5 Mk. pro Hektoliter auf 10 Mk. erhöht werden.

Diese in Aussicht genommene neuerliche Belastung des Bieres dürfte, wenn die bisher gepflogene Praxis der Brauereien und Gastwirte, die Steuern auf den Verbraucher abzumwälzen, fortgesetzt wird, zu einer weiteren Verteuerung und damit zu einer stärkeren Einschränkung des Bierverbrauchs führen. Daß ein

solcher Rückgang unausbleiblich ist, dazu trägt zu einem Teil auch die Erhebung der Schankverzehrststeuer bei, der das Bier allerdings nicht unterliegt, die aber infolge der Inzuträglichkeiten, die sich bei ihrer Erhebung ergeben, bewirkt, daß der Besuch der Gaststätten zurückgeht.

Die Brauereien müssen deshalb Mittel und Wege finden, um eine weitere Bierpreiserhöhung zu verhindern. Wir warnen sie aber schon heute, dabei die Reduzierung der Arbeiterlöhne in Erwägung zu ziehen. In diesem Fall dürfte sich die Arbeiterschaft noch viel schärfer gegen die Brauindustrie wenden.

Untersuchungen in der Mühlenindustrie

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft des vorläufigen Reichswirtschaftsrates gibt einen abschließenden Bericht über die Getreidemühlenindustrie. Der Bericht stützt sich auf statistische Unterlagen, die von den Mühlenunternehmungen geliefert wurden, und auf mündliche Vernehmungen. Vom Ausschuss wurden mündlich vernommen: 7 Vertreter von Großmühlen, 2 Vertreter von Mittelmühlen, 2 Vertreter von Kleigmühlen, je 1 Vertreter des Maschinenbaues, der Mühlenchemie und des Instituts für Müllerei. (Ein Vertreter aus Arbeitnehmerkreisen der Müllerei wurde nicht vernommen.) Das vorläufig veröffentlichte Zahlenmaterial wurde in unserer Fachzeitschrift „Technik und Wirtschaftswesen“, Heft 10, 1930, behandelt.

Die verarbeitete Produktionsmenge ist gegenüber den Jahren 1909/10 von 15,6 Millionen auf 12,6 Millionen Tonnen zurückgegangen. Der Gesamtrückgang erstreckt sich fast ausschließlich auf die Roggenverarbeitung von 6,1 Millionen auf 4,7 Millionen Tonnen, während die Weizenverarbeitung gegenüber der Vorkriegszeit etwa gleich geblieben ist. Der Rückgang wird zurückgeführt auf einen verminderten Brotverbrauch, der eine internationale Erscheinung ist und in Deutschland sich auf ungefähr 10 bis 12 Proz. pro Kopf gegenüber der Vorkriegszeit erstreckt. Die geringere Roggenverarbeitung von ungefähr 1,6 Millionen Tonnen erklärt sich aber durch die stärkere Verschrotung von Roggen in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst. Die Verwendung von Schrotmühlen in der Landwirtschaft ist gegenüber der Vorkriegszeit um das 12fache gestiegen. Der Rückgang des Mehlexports, der jährlich auf über 300 000 Tonnen in der Vorkriegszeit beziffert wurde, hat auch zu einer Verringerung beigetragen. Der Beschäftigungsgrad in den Mühlen ist deshalb gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen. Nach den amtlichen Erhebungen für die Jahre 1909/10 betrug der Beschäftigungsgrad gegenüber der Leistungsfähigkeit im Durchschnitt rund 60 Proz. aller Mühlen. Die Großmühlen waren damals ungefähr zu 75 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt, während die Klein- und Mittelmühlen unter dem Durchschnittsatz von 60 Proz. lagen.

Nach den Untersuchungen des Ausschusses waren die Mühlen in den Jahren 1927/28 unter diesem Durchschnitt beschäftigt. Diese geringere Ausnutzung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit ist nicht allein auf die vorhin angeführten Gründe zurückzuführen. Zahlreiche Mühlen haben in der Nachkriegszeit bei jedem Umbau versucht, ihre Anlage zu vergrößern, ohne daß eine Veranlassung vorlag. Mit der geringeren Ausnutzung der Leistungsfähigkeit sind die Gesamtkosten je Tonne verarbeiteter Getreide gestiegen. Die Durchschnittssätze für das verarbeitete Getreide betragen von Umsatz im Jahre 1913: 7,91 Proz., im Jahre 1925: 12,90 Proz., im Jahre 1926: 10,51 Proz. bei den Großmühlen. Die Löhne betragen in den Großmühlen im Jahre 1913 etwa 1,3 Proz. des Umsatzes und stiegen im Jahre 1925 auf 2,13 Proz. Die Lohnquote ist gegenüber dem Umsatz heute immer noch sehr gering. Die Ursachen für die Steigerung der allgemeinen Unkosten liegen vor allem in dem gesunkenen Beschäftigungsgrad infolge Ueberlegung der Mühlenindustrie.

Der Ausschuss will auch wissen, daß die Unkosten pro Tonne durch die Einführung des Achtstundentages gestiegen seien. (Dabei ist zu beachten, daß aus der Müllerei nur Unternehmervertreter vernommen wurden.)

Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß nach der Müllerei-Berufsgenossenschaft 1909 insgesamt 62 600 Arbeiter beschäftigt wurden gegenüber 50 600 Arbeiter im Jahre 1929. Die Arbeiterzahl wurde also stark reduziert trotz Einführung des Achtstundentages. Die Arbeiterzahl in den Mühlenbetrieben würde noch geringer sein, wenn nicht zahlreiche Mittel- und Großmühlen in der Nachkriegszeit dazu übergegangen wären, die Handwerker beträchtlich zu vermehren, um alle Reparaturen in eigener Regie ausführen zu lassen. Außerdem ist durch die Veränderung der Betriebsorganisation auch zum Teil ein größerer Fuhrpark mit den dazu gehörenden Arbeitern nötig. Im übrigen hat die Mechanisierung der Arbeit in den Mühlenbetrieben weitere Fortschritte gemacht. Das zeigt sich vor allen Dingen in der Zunahme der

doppelten Schrot- und Ausmahlstühle. Es waren 1909/10 gegenüber 1927/28 als wichtigste Verarbeitungsmaschinen vorhanden:

	1909/10	1927/28
Mahl- und Schrotgänge . . .	85 573	46 700
Einfache Schrotstühle . . .	18 671	15 408
Doppelte Schrotstühle . . .	4 056	8 123
Einfache Ausmahlstühle . . .	6 109	6 878
Doppelte Ausmahlstühle . . .	3 226	5 038

Die Zahl der doppelten Schrot- und Ausmahlstühle hat sich also in 20 Jahren verdoppelt.

Der Ausschuss kommt zu den Schlussfolgerungen, daß durch die geringe Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der Mühlen der Produktionsprozeß verteuert würde und daß zu einer billigeren Produktion übergegangen werden müsse. Die Verbilligung der Produktion liegt ausschließlich auf dem Gebiete der Organisation. Dabei lehnt der Ausschuss den Gedanken eines Monopols entschieden ab und befürwortet einen Gesamtzusammenschluß der Mühlen. Die meiste vielleicht noch in Erwägung zu ziehenden Maßnahmen lägen auf dem Gebiete einer Kontingentierung und in einem Verbot von Neubauten.

Es ist damit zu rechnen, daß die Schlussfolgerungen des Ausschusses in nächster Zeit zu lebhaften Erörterungen in der Öffentlichkeit führen werden.

Unternehmer über Unorganisierte

Der „Kohlenhändler“, ein Unternehmerblatt, schreibt: Ein Mann mag eine Warze im Genick benutzen, um keinen Kratzenknopf laufen zu müssen, sich hinten auf die Puffer der Eisenbahn setzen, um Fahrgehalt zu sparen, seine Uhr bei Nacht stehen lassen, um sie weniger abzunutzen, das i ohne Punkt, das t ohne Strich lassen, um Tinte zu sparen — und kann immer noch ein anständiger Mensch sein im Vergleich zu dem, der die Früchte, die die Organisation bringt, einsteckt, ohne ihr selbst anzugehören!

Die privaten Stellenvermittler fordern Entschädigung

Die Arbeitsgemeinschaft des Verbandes Deutscher Stellenvermittler und des Vereins der Stellenvermittler von Hamburg-Altona und Schleswig-Holstein sind mit der Verlängerung der Bestimmungen im Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, wonach die privaten Stellenvermittlungen weitere 2½ Jahre bestehen können, nicht einverstanden. Diese Herrschaften wollen eine Enteignung ihrer Betriebe und eine Entschädigung, wie das im bestehenden Gesetz unter § 55 vorgesehen ist. Danach ist denjenigen Stellenvermittlern, die am 1. Januar 1931 mindestens seit dem 2. Juni 1910 ihr Gewerbe auf Grund behördlicher Erlaubnis ausüben, eine angemessene Entschädigung zu gewähren, deren Höhe durch besonderes Gesetz bestimmt wird; denn nach diesem Paragraphen soll die gewerbsmäßige Stellenvermittlung vom 1. Januar 1931 verboten sein.

Diese Vorschrift soll nunmehr dahingehend abgeändert werden, daß den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern die mindestens seit dem 2. Juni 1910 das Gewerbe mit behördlicher Erlaubnis ausüben, an Stelle der durch das Gesetz gewährleisteten Entschädigung das Gewerbe bis zum 30. Januar 1933 fortzuführen gestattet wird. Mit anderen Worten, würde dieser Regierungsvorschlag Gesetz, dann tritt eine Verlängerung der gewerblichen Stellenvermittlungen bis zum 30. Juni 1933 ein. Die Stellenvermittler jedoch fordern vom Reichstag, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ab 1. Januar 1931 verboten wird und ihnen nach dem Gesetz eine angemessene Entschädigung gewährt wird.

Die Stellenvermittler wissen sehr gut, daß in der gegenwärtigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit keine Geschäfte zu machen sind. Darum versuchen sie, vom Reich Entschädigungen zu erhalten und sind froh, wenn sie ihren Betrieb, der sowieso nicht mehr viel einbringt, schließen können.

Wir hatten seinerzeit, als das Gesetz erlassen wurde, gegen das Weiterbestehen der privaten Stellenvermittlungen scharfen Protest erhoben. Leider wurde unserem Wunsche nicht Rechnung getragen. Trotz des Gesetzes konnten die privaten Stellenvermittler weiter bestehen, wodurch die Zentralisation der Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsämtern verhindert wurde. Würde damals mit den privaten Stellenvermittlungen aufgeräumt worden sein, dann würden auch die amtlichen Arbeitsnachweise eine größere Macht aufweisen können als gegenwärtig.

Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmitttelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen. Die Tradition aller toten Geschlechter lastet wie ein Ab auf dem Gehirn der Lebenden.

Die reichsgesetzliche Krankenversicherung 1929

Nach einer Ermittlung des Statistischen Reichsamtes bestanden im Jahre 1929 insgesamt 7362 reichsgesetzliche Krankenkassen (ohne Ersatzkrankenkassen) gegenüber 7426 im Jahre vorher. Die Abnahme beträgt 64 Kassen, währenddem sich der Mitgliederbestand um 294 000 erhöht hat. Dagegen war im Jahre 1926 zu 1927 ein Anwachsen von rund 800 000 Mitgliedern und von 1927 zu 1928 von rund 700 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Als Hauptursache des Rückganges gibt die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ die Zunahme der Arbeitslosigkeit und das Ausscheiden älterer Arbeitnehmer aus dem Produktionsprozeß an. Bekanntlich liegt aber auch der Versicherungspflicht die Einkommensgrenze der Versicherten zugrunde; es wird aber betont, daß dieses Moment von geringem Einfluß war.

Die in der Krankenversicherung vorhandene Zersplitterung kommt dadurch am besten zum Ausdruck, daß im Jahre 1929 2133 Ortskrankenkassen, 423 Landkrankenkassen, 3846 Betriebskrankenkassen, 33 Knappschaftskrankenkassen und 932 Innungskrankenkassen bestanden. Die Innungskrankenkassen nahmen um 61 Kassen zu, während die Betriebskrankenkassen um 118 Kassen abnahmen. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Krankenkassen findet dadurch sichtbaren Ausdruck, daß auf je 1000 Versicherte bei den Ortskrankenkassen 8208, auf die Landkrankenkassen 816, auf die Betriebskrankenkassen 2368, die Innungskrankenkassen 372 und die Knappschaftskrankenkassen 611 Krankheitsfälle kamen. Auf je 1000 Versicherte entfielen bei den Ortskrankenkassen 194 138, Landkrankenkassen 18 158, Betriebskrankenkassen 56 594, Innungskrankenkassen 8180 und die Knappschaftskrankenkassen 15 723 Krankheitsstage. Soweit die entschädigten Fälle von Wochenhilfe in Frage kommen, ergeben sich auf je 100 Mitglieder der Ortskrankenkassen 3,5, Landkrankenkassen 4,5, Betriebskrankenkassen 4,2, Innungskrankenkassen 2,2 und Knappschaftskrankenkassen 8,1 Fälle. Die Reineinnahmen, also abzüglich der Barleistungen durch die Krankenkassen zeigen bei den Ortskrankenkassen einen Uberschuß von 1 336 171 M., den Landkrankenkassen von 103 382 M., den Betriebskrankenkassen von 450 727 M., den Innungskrankenkassen von 63 202 M. und den Knappschaftskrankenkassen von 147 459 M. Im Interesse der Versicherten und angesichts der schweren wirtschaftlichen Lage, durch die die Krankenkassen nicht minder in Mitleidenschaft gezogen werden, ist die Forderung auf Zusammenlegung der Kassen berechtigter denn je!

Aus dem schlesischen Fleischergewerbe

Schlesien ist neben Ostpreußen und Pommern die Provinz, wo das Fleischergewerbe die erste Stelle in der Lehrlingszucht einnimmt. Es läßt sich auch keineswegs von der Konkurrenz überholen. Eher werden in Schlesien noch ein paar hundert Lehrlinge eingestellt, trotz Verordnung über die Lehrlingshaltung und riesiger Arbeitslosigkeit der Fleischergesellen. Ob dadurch jährlich noch einige hundert Ausgelernte mehr in die Fremde gejagt werden, spielt keine Rolle, es kommt mehr auf Quantität als auf Qualität an. Aber wehe dem, der es wagen wollte, diese „Attordarbeit“ zu kritisieren, da können die schlesischen Fleischergesellen frötig und frohig werden, der könnte vielleicht verfluchte Lärge genannt werden oder bei persönlichem Erscheinen Schnitte kriegen. Ja, das schlesische Fleischergewerbe hat etwas für sich, noch weit mehr in kleineren als in größeren Orten.

Zur Feststellung, wieviel Betriebe, Fleischergesellen und Fleischlehrlinge in Frage kommen, diente das Material eines Fragebogens, der in 29 ausschließlich kleineren Orten (im größten sind 29 Fleischereibetriebe) zur Beantwortung verausgabt war. Und das Resultat? In 3 Orten mit 19 Betrieben werden keine Gesellen, aber 20 Lehrlinge beschäftigt. In einem Orte mit 5 Betrieben werden 4 Gesellen und keine Lehrlinge beschäftigt. In 25 Orten mit 454 Betrieben werden 494 Gesellen und 486 Lehrlinge beschäftigt. Insgesamt kommen in den 29 Orten 478 Fleischereibetriebe mit 498 Gesellen (einschließlich Meisterlöhne) und 506 Lehrlingen in Betracht. Bei Zugrundelegung einer dreijährigen Lehrzeit werden von diesen Orten jedes Jahr ein Drittel, das sind 135 Junggesellen als Nachwuchs „fabriziert“.

Das ist aber zugleich der Zuwachs für den Deutschen Fleischergesellenbund, dem die Ausgelernten zur weiteren Fürsorge und Erhaltung der Meistertreue bei der Freisprechung überliefert werden. Der Bund macht dabei auch sein Geschäft, denn die Junggesellen müssen nebst Eintrittsgeld und Beitrag auch noch Einstand zahlen, weil das so zum Junggebrauch gehört. Ein Zubehört, erst recht, wenn der Obermeister, die Innungsmeister und Ehrenmitglieder als Ehrengäste bewohnen und ebenfalls „gießen lassen“

So und ähnlich ist es in allen schlesischen Orten. Der Bund, die handwerks- und meistertreue Interessenvertretung der Gesellen, Verkäuferinnen und Lehrlinge macht sein Geschäft dabei, wenn es auch mies ist, aber anders geht es eben nicht. Und wenn schon die Existenz des Bundes so mau ist, daß er seinen Bezirksleitern nur ein kleines Monatsgehalt zahlen kann, wer will dann verlangen, daß er sich die Gunst der Innungen, Obermeister und Ehrenmitglieder verscherze, indem er ernstlich für Beseitigung unwürdiger Zustände eintritt soll. Der Rückgang des Bundes würde dann ein noch schnelleres Tempo einschlagen. Zu bedenken ist, daß auf dem Bundestage in Breslau nur 5640 Mitglieder vertreten wurden, wogegen der Bund noch 1928 in Bingen 6800 Mitglieder und Ende 1927 angeblich gar noch 14 000 Mitglieder zählte. Nehmlich ist die Kasse, 1928 noch rund 75 000 M. Kassenbestand, in Breslau am Bundestag laut Bericht nur noch 37 278,59 M. Unkraut wächst bekanntlich auch auf dem schlechtesten Boden, aber wenn der Boden immer weniger Nährkraft gibt, verdirbt schließlich auch das Unkraut darauf.

Aufgabe aller unserer schlesischen Mitglieder muß es sein, die Zustände im Fleischergewerbe noch schärfer zu beobachten und Aufklärung zu schaffen überall, um auch auf diese Weise eine Aenderung herbeiführen zu helfen.

Gebr. Stollwerck

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Reingewinn von 740 000 M. (750 000 M.) erübrigt. Abschreibungen wurden in Höhe von 890 000 M. (1,53 Millionen Mark) vorgenommen. Der am 30. Dezember stattfindenden Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, auf die Vorzugsaktien 6 Proz. und auf die Stammaktien 5 Proz. (im Vorjahr 9 Proz.) auf 15,05 Millionen Stammaktien zur Ausschüttung zu bringen.

Die Ergebnisse aus dem Reichardt-Konzern werden erstmals im Geschäftsjahr 1930/31 in Erscheinung treten. Noch wird an der Umstellung dieses übernommener Wertes gearbeitet, so daß eine vollständige Uebersicht erst später möglich werden wird. Es läßt sich aber heute schon feststellen, daß sich die Umsätze aus diesem Geschäftszuwachs in der erwarteten Weise entwickelt haben und die technische Umstellung programmäßig vollzogen geht.

Der Geschäftsbericht dieses alten Schokoladenunternehmens zeigt uns, daß auf ihn die allgemeine Wirtschaftskrise ihren Einfluß ausübte. Seit vielen Jahren werden 9 Proz. Dividende verteilt und der Reingewinn bewegte sich immer in der Höhe von 1,5 Millionen Mark. Bestimmend auf den verminderten Reingewinn und die Dividendensenkung wird sicher auch die Uebernahme des Reichardt-Betriebes gewesen sein.

Flaues Weihnachtsgeschäft in der Süßwarenindustrie

Das diesjährige Weihnachtsgeschäft in der Süßwarenindustrie ist seit vielen, vielen Jahren das schlechteste. Der wirtschaftliche Tiefstand im allgemeinen, wie die hohe Zahl erwerbsloser Personen trugen dazu bei, daß Aufträge nur in sehr beschränktem Maße bei den Fabriken eingingen. Hinzu kommt außerdem die von der Regierung veranlaßte Preisabbauaktion, die mit dazu beitrug, noch mehr die Produktion auf den Tiefstand zu drücken.

Längst sind die Aushilfskräfte in den Betrieben entlassen und es wird in den allermeisten Fabriken wieder kurz gearbeitet. Für die Betriebsbelegschaften bedeutet dieser Zustand eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Sie sind das ganze Jahr hindurch fast auf Kurzarbeit gesetzt gewesen, obwohl die Betriebe an und für sich schwach mit Arbeitskräften besetzt waren und jetzt ist nur für sehr kurze Zeit eine volle Beschäftigung möglich gewesen. Dadurch konnten sie ihre wirtschaftliche Lage keineswegs verbessern; denn die wenigen Wochen, wo sie vollgearbeitet hatten oder schließlich da und dort durch Ueberstunden ihr farges Lohn Einkommen aufbessern konnten, trugen keineswegs zur Sanierung ihrer Wirtschaftslage bei.

Unter diesen Erscheinungen bemüht sich die Industrie bei den maßgebenden Körperschaften, eine Frachtherabsetzung durchzuführen. Sie wird dabei von den Unternehmertorporationen unterstützt, die ebenfalls eine Ermäßigung der Tarife von Reichsbahn und Reichspost fordern. Beide Unternehmungen haben durch die Senkung der Löhne und Gehälter, wie durch Preisermäßigung einzelner Rohstoffe immerhin Ersparnisse gemacht, so daß bestimmt zu rechnen wäre, diese Vorteile sollen wiederum der Gesamtwirtschaft zugute kommen. Es wird schätungsweise angenommen, daß dadurch die Reichsbahn Einsparungen von etwa 150 Millionen Mark jährlich zu verzeichnen hat, wodurch es möglich wäre, eine Senkung der Frachttarife durchzuführen. Der kalkulierte Durchschnittsfrachtsatz schwankt bei Schokolade zwischen 3 und 7 Proz. des Großhändlerpreises. Bei den einzelnen Firmen macht die Mehrbelastung durch die letzte Frachtherhöhung bis zu 70 000 M. im Jahre

aus, Gewiß würde eine allgemeine Ermäßigung der Frachtsätze zur Senkung der Warenpreise beitragen, aber auch diese Ermäßigung würde keineswegs dazu angetan sein, eine Belebung in der Nachfrage herbeizuführen.

Die Wirtschaftskrise zeitigt eine solch riesige Verheerung, daß selbst durch diese kleinen Erleichterungen eine Belebung nicht eintreten kann. Nicht nur die überspannten Frachtsätze sind an den hohen Preisen dieser Produkte schuld, mehr noch die unsinnige Zollpolitik, in die sich die Regierung förmlich verbißt hat.

Mehl- und Brotpreise am 1. Dezember

Die hier so oft behandelten und kritisierten behördlichen Maßnahmen zum Zwecke der Erzielung höherer Getreidepreise haben auch im abgelaufenen Monat nicht haltgemacht. Es sei nur an die Veränderung des Brotpreises auf Grund der Notverordnung mit seinen vielen Schikanen zugunsten der Landwirtschaft erinnert, worauf bereits an anderer Stelle eingegangen worden ist.

Table with 4 columns: Ausland (Weizen, Roggen), Inland (Weizen, Roggen), Berliner (Weizenmehl, Roggenmehl) and prices for Nov 1-30.

Auch nach unserer monatlichen Statistik haben sich die durchschnittlichen Preise für Roggenmehl erhöht; diese betragen für einen Doppelzentner am 1. November 28,50 Mk., dagegen am 1. Dezember 29,34 Mk.

In diesem Zusammenhang muß noch die verschiedentlich auftauchende Behauptung zurückgewiesen werden, daß etwa die hohen Bäckerlöhne an den angeblich zu hohen Brotpreisen schuld sind.

Eine Müller- und eine Bäckerverordnung aus dem Jahre 1737

Von Dr. Hugo Kühn, Berlin.

Vor 200 Jahren und mehr standen die Bäcker und vornehmlich die Müller nicht gerade immer in dem besten Rufe. Die bekannte Fachzeitschrift „Die Mühle“ brachte in Heft 43 unter dem Titel „Volkstümliches vom Müllerberuf“ etliche wenig schmeichelhafte Anekdoten und Sprichworte, von denen einige wiedergegeben werden sollen.

„Der Müller mit der Mehl, der Bäcker mit der Kräh, der Schneider mit der Schnippscheer, — wo kommen die drei Diebe her?“ — „Das Beste in der Mühle ist, daß die Säcke nicht reden können.“ — „Ein Müller hat zwei Scheffel, den einen zum Ein- und den anderen zum Ausmessen.“ — „Ein Müller muß drei Dinge haben: einen Haushahn, einen Haushund und eine Mühle. Der Hahn jagt: da is, is, is ein Dieb im Haus; der Hund fragt: wo, wo, wo? Die Mühle antwortet: da Milna, da Milna!“ — „Müllers Kind macht, wenn es gebären wird, schon krumme Finger.“ — „Die Müller hängt man nicht wie andere Diebe, damit das Handwerk nicht untergehe.“ — „Zwölf Müller tragen einen dreizehnten zu Grabe, können aber den Sarg nicht heben. Da kommt ein wandernder Müllerbursch und fragt verwundert: „Was ist denn hier eigentlich los?“ Nachdem ihm geantwortet war, gab er folgenden Rat: „Wenn ihr den Sarg hochheben wollt, müßt ihr erst sagen: Zwölf Spitzhaken tragen den dreizehnten hinaus.“ — Sie taten so und hoben den Sarg.

Soweit das Volkstümliche von Konrad Göhlmann in der „Mühle“.

Die mitgeteilten Sprichworte und Anekdoten machen es verständlich, daß schon im Jahre 1737 in der kleinen, damals österreichischen Grafschaft Glatz eine Verordnung gegen die Defraudationen (Betrügereien) der Müller und Bäcker erlassen. Es heißt in: „Der Königl.

hohen Brotpreisen. So beträgt u. a. der Brotpreis in Berlin 36,8 Pf., der Bäckerlohn (Erstgehilfen in verantwortlicher Stellung bzw. Werkmeister in den Bäckereibetrieben) 60 Mk.; in Hamburg Brotpreis 37 Pf., Bäckerlohn 60 Mk.; in Hannover Brotpreis 34 Pf., Bäckerlohn 55 Mk.; in Frankfurt a. M. Brotpreis 37 Pf., Bäckerlohn 60 Mk. Dagegen in Bremen Brotpreis 46 Pf., Bäckerlohn 57,20 Mk.; Landshut i. B. Brotpreis 46 Pf., Bäckerlohn 49,80 Mk.; Freiburg i. Br. Brotpreis 48 Pf., Bäckerlohn 53 Mk.; Aachen Brotpreis 45 Pf., Bäckerlohn 52 Mk. Schließlich sei noch Leipzig erwähnt (diesmal leider nicht berichtet), das seit langem einen Brotpreis von 34 Pf. hat, während der Bäckerlohn dort 59 Mk. beträgt.

Nachstehend eine Aufstellung der Mehl- und Brotpreise in den einzelnen von der Statistik erfaßten Orten:

Table with 6 columns: Ort, Preis für 1 dz Roggenmehl, Preis für 1 kg Roggenbrot, Preis für 1 dz Weizenmehl, Preis für ein Weizenbraten Semmel, Gewicht des Weizenbratens. Lists cities like Königsberg, Breslau, Leipzig, etc.

1) Durchschnittspreis, 2) reines Roggenbrot 3) Weizenmehl.

Aber so was . . .

Das Organ der Hirsche-Konditoren hat die Entdeckung gemacht, wenn auch reichlich spät, daß wir in der „Einigkeit“ anlässlich der Reichstagswahlen für die Sozialdemokratische Partei geworben haben.

der Arbeiterschaft im Reichstag vertritt. Wir nehmen uns aber auch das Recht heraus, in allen Fällen, wo wir mit dem Verhalten der Sozialdemokratischen Partei nicht einverstanden sind, Kritik zu üben.

Anderes steht es allerdings bei den Hirschen, die jetzt politisch obdachlos sind, weil bekanntlich die Demokratische Partei sich auflöste und in der Staatspartei es nicht danach aussieht, daß Arbeiterinteressen vertreten werden. Wir haben auch nicht die Hoffnung, daß die Hirsche-Konditoren dem Beispiel von Erkelenz folgen und sich der Sozialdemokratie anschließen. Wenn sie sich damit ausreden, daß sie als Gewerksvereine es als heiligste Pflicht ihrer Kollegen betrachten, sich als Staatsbürger parteipolitisch zu orientieren und organisieren.

Ein christlicher Betriebsrat

Im Münchener Konsumverein von 1864, der von den christlichen Gewerkschaften beherrscht wird, spielen sich mit Unterstützung des dort dominierenden christlichen Betriebsrates recht merkwürdige Vorgänge ab. Darüber wird uns geschrieben:

Bereits im Frühjahr wurden verschiedene Handwerker wegen notwendiger Einschränkung entlassen, u. a. auch ein Kraftfahrer, dafür wurden zwei Kraftfahrer neu eingestellt. Der Betriebsrat hatte dagegen nichts einzuwenden. Dadurch ermutigt, wurden Anfangs September weitere Entlassungen vorgenommen, darunter auch ein Mann mit 25 1/2 Jahren Dienstzeit. Dieser war Kellermeister, bekam aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums am 20. März dieses Jahres ein Anerkennungs schreiben für treu geleistete Dienste nebst einer Geldspende. Vier Monate später wurde er „wegen ungenügender Leistung“ von seinem Posten abgesetzt und am 11. September entlassen. Der Kollege erhob Einspruch beim Betriebsrat. Der Vorsitzende des Betriebsrates ging darauf zur Direktion, angeblich zur Information, in Wirklichkeit ließ er sich bereden, es habe keinen Wert, dem Einspruch stattzugeben, da es eine Betriebsumstellung sei, außerdem — so dozierte der Betriebsratsvorsitzende am Arbeitsgericht — habe sich der entlassene Kollege vor zwei Jahren einen Fehler zuschulden kommen lassen und die Direktion sei mit ihm nicht mehr zufrieden. Der Fehler bestand darin, daß er sich um seinen vertraglichen Lohn rührte und am Arbeitsgericht Klage stellen mußte, um zu seinem Rechte zu kommen, dem auch stattgegeben wurde. In einer Betriebsratsitzung wirkte dieser Vorsitzende auf die übrigen Mitglieder des Betriebsrates ein, so daß dieser dem Einspruche des Entlassenen nicht stattgab.

lichen Erbgrafschaft Glatz Neue Becker- und Brod-Ordnung vom 1. Julij Anno 1737“:

„Wir der Römischen Kaiserl. auch in Germanie / (Deutschland) Hispanien / (Spanien) Hungarn / und Boheimb (Böhmen) Königl. Maj. Würdlich-Geheimer Rath / Cammerer / und Landes-Hauptmann / wie auch Rätthe / und Assessorn / bey Dero Königl. Umbt der Landes-Hauptmannschaft in der Königl. Erb-Grafschaft Glatz geben denen Stadt-Magistraten in Königl. und anderen Städten / und sonst jedermännlich / dem daran gelegen hiermit zu vernehmen / daß / gleichwie man durch die nechsthin / unterm 1. Februarij dieses Jahres publicirte neue Mühl-Ordnung denen Mannigfaltigen Defraudationibus, (Betrügereien), deren sich einige Müller gegen den armen Neben-Menschen an dem zum Vermahlen einbringenden Getrayde unverantwortlich gebrauchet (bereichert) haben / gemessen zu steuern / und einem jeden Mahl-Gast gehörige Aufrihtung zu verschaffen ernstlich bedacht gewesen / auch den gleichwohl annoch an theils Orten fortrehrenden Unfug untereinjt mit Executivischen (vollziehbaren) Zwangsmitteln vollends auszutügel beschloffen hat; solches alles aber dem Publico den abgezühlten Nutzen und frommen vollständig nicht verschaffet würde / wofern nicht zugleich respectu (in Hinsicht) des Brodtes / und dessen Verkaufes / woran dem Armuth / welches nicht im Stande ist für sich selbst das Brod zu backen / am allermeisten gelegen / eine durchgehende gutte Ordnung eingeföhret werden sollte: Also hat man befunden diese Verordnung / wie hitmit beschiehet / (geschieht) zu publicieren“

Diese schwulstige Einleitung zur eigentlichen Bäckerverordnung habe ich im Original wiedergegeben, weil sie in zweifacher Hinsicht für diese Zeit ein Dokument ist. Das mit lateinischen, monchsateinischen Worten, die ich in der Klammer sinngemäß übersetzte, durchwirkte Deutsch ist uns nicht gerade leicht verständlich. Dazu kommt, daß die Sätze so lang und ineinander verschachtelt sind, daß man bald am Schlusse nicht mehr

weiß, was man am Anfang gelesen hat. Der Sinn der beiden Verordnungen, von denen die eine inhaltlich gleichsam zusammengedrängt nochmals gegeben wird, ist der, daß den Betrügereien energisch Einhalt geboten werden soll. Die Bäckerverordnung bringt jetzt in 7 Paragraphen Vorschriften für die Bäckerei und bedroht ihre Außerachtlassung mit schweren Geld- und Freiheitsstrafen. § 1 sichert die Privilegien der „Becker-Zünften“. Im § 2 wird der Bäcker angehalten, gutes Brotgetreide oder Mehl vorrätig zu halten, damit „das Publikum zu keiner Zeit einigen Mangel an Brod leyden dürffe“. Die Obrigkeit wird bei eigener schwerer Verantwortung angehalten, vierteljährlich „eines jeden Beckers seinen Betrag oder Mehl-Vorrath visitiren zu lassen“. Wird kein ausreichender oder zum „Lied-backen“ tauglicher Vorrat an Korn und Weizen gefunden, so tritt zunächst Geldstrafe (Provision), gegebenenfalls Haft (Personal-arrest) ein, im Wiederholungsfalle wird des Beckers „Excommunication“ (Konzeffion) an den Meistbietenden verkauft.

Nachdem so vorgesorgt ist, schreibt § 3 die Brotforten und Brotpreise vor.

Interessant ist inhaltlich auch der § 4, der den Magistrat zur Festsetzung der Brot- und Kornpreise verpflichtet. Die Bäckerwaren sind, wie es heißt, in eine verlässliche Lage gebracht. Vierteljährlich ist der Marktpreis für bestes Korn und besten Weizen festzulegen und zwar derart, daß man die Preise für je den Halbmonat ermittelt, die Summe der Preise von sechs Halbmonaten durch 6 dividirt. Diese Preistafel für den Monat wird öffentlich angeschlagen und kann somit von dem Konsumenten und Bäcker in gleicher Weise beachtet werden.

Der § 5 verpflichtet den Magistrat, bald bei diesem, bald bei jenem Bäcker unversehens zu „visitieren“, das Brot nach Qualität durch einen „Aufschnitt“ zu untersuchen und zu geringhaltige oder „übel ausgedackte Brode“ ohne Ansehen der Person zu beschlagnahmen

Eine nochmalige Sitzung des Betriebsrates, die sich ohne Beisein des Betriebsratsvorsitzenden mit der Entlassung beschäftigte, gab dem Einspruch des Entlassenen statt, wurde aber am Arbeitsgericht nicht mehr gewertet. Auf Grund dieses Beschlusses mußte auch die Klage am Arbeitsgericht abgewiesen werden. Der jamose Betriebsrat hatte also in seiner christlichen Nächstenliebe nichts einzumenden, wenn Leute, die ein Vierteljahrhundert dem Unternehmen ihre beste Arbeitskraft geopfert haben, einfach auf die Straße gesetzt und an deren Stelle jüngere hingestellt werden. Einigermassen verständlich wird das Verhalten dieses christlichen Betriebsratsvorsitzenden, wenn man weiß, daß derselbe bei Entlassung der Doppelverdiener übergangen wurde. Noch ein Mitglied des Betriebsrates war im Sinne der Direktion tätig, jene Sekretärin, die zu den letzten Stadtratswahlen bei den Gegnern des Konsumvereins kandidierte und über die eine Reihe von Gerüchten im Umlauf sind.

Zur besseren Illustration dieses christlichen Musterbetriebes sei noch ein eigenartiger Vorgang erwähnt. Eine Buchhalterin mit 18 Dienstjahren wurde auf Betreiben eines Kollegen entlassen, weil sie ihm nicht zu Willen war; auch dagegen hatte der Betriebsrat nichts einzuwenden. Die Direktion hat dem betreffenden Herrn sogar die Kasse anvertraut, nachdem man die Kassiererin, die 17 Jahre diesen Posten inne hatte, einfach abgesetzt hat.

Daß im Konsumverein München von 1864 sehr vieles faul ist, nicht nur beim Betriebsrat, ist ein offenes Geheimnis.

Getränkesteueraufkommen im Oktober

Der Oktober brachte gegenüber dem Vormonat eine Steigerung der Biersteuereinnahmen von rund 1,11 Millionen Mark auf 50,23 Millionen Mark. Trotz dieser Steigerung beträgt die Mehreinnahme gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres nur 6,69 Millionen Mark oder 15 Proz. Es ist mithin nur ein Drittel von der im Mai in Kraft getretenen 43prozentigen Erhöhung dem Reichsfiskus zugeflossen. Ob dieser Prozentsatz angesichts der weiteren Beauftragung des Bieres durch die in vielen Orten eingeführte Gemeindebiersteuer auch noch bis zum Ende des Steuerjahres aufrechterhalten bleibt, ist recht zweifelhaft. Die in den ersten sieben Monaten des Rechnungsjahres erzielten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 286,19 Millionen Mark, das sind rund 40 Millionen Mark mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Abgaben aus dem Spiritusmonopol betragen im Berichtsmonat 16,69 Millionen Mark. Insgesamt sind bisher aufkommen 114,29 Millionen Mark. Der Ausfall der Steuer ist durch den Rückgang des Trinktweinkonsums besonders groß. Nach vorliegenden Schätzungen wird wohl kaum mehr als die Hälfte des Voranschages, der in Höhe von 295 Mill. Mark in den Etat eingeseht wurde, aufkommen.

An Mineralwassersteuer wurde auch in diesem Monat nur der geringfügige Betrag von 1,54 Millionen

Mark eingenommen. Das Gesamtaufkommen beträgt damit bisher nur rund 11 Millionen Mark. Der außerordentlich starke Rückgang der Mineralwasserproduktion läßt schon heute die Annahme zu, daß auch bei dieser Steuer die im Etat eingeseht Summe von 35 Millionen Mark nicht zur Hälfte erreicht wird.

Führt der Preisabbau zur Wirtschaftsgesundung?

Infolge der ungeheuren Verschuldung unseres Landes kann man nicht mehr von einer geordneten und stabilen Wirtschaft sprechen. Die Propheten des wirtschaftlichen Aufstiegs sind angesichts der gegenwärtigen katastrophalen Lage verstummt. Sie stehen dem jammervollen Zustande der Wirtschaft, der beinahe einen Zusammenbruch bedeutet, ratlos gegenüber.

Die Arbeiterschaft kann und darf aber ihre Lage nicht als unabänderliches Schicksal betrachten. Ihr darf es nicht gleichgültig sein, was sich im Reich der Wirtschaft abspielt. Sie muß entweder aktiv an den entscheidenden Punkten des Wirtschaftssystems aus den Angeln heben und an dessen Stelle eine neue, gerechtere Wirtschaft setzen, oder die Arbeiterschaft beschränkt sich darauf, schädliche Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise zu beseitigen. Letzteres ist die augenblickliche Haltung der Gewerkschaften, die von den tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnissen ausgehen und sich über die Wirkung wirtschaftlicher Experimente und Katastrophepolitik im klaren sind. Die Mitarbeit am Wiederankurbeln der Wirtschaft ist von gewerkschaftlichem Standpunkte aus auf jeden Fall notwendig und wichtig.

Die Gewerkschaften fordern Maßnahmen, die zur Ueberwindung der Krise führen. Im Vordergrund steht die Forderung des Preisabbaues. Sie stellen sich also in dieser Frage auf den gleichen Standpunkt wie die Regierung, die schon seit Monaten eine Preisabbauaktion einzuleiten beabsichtigte. Die bürgerliche Presse ist angefüllt mit Drafeln oder Bekenntnissen zum Preisabbau. Nur vertritt die Regierung die Ansicht, daß sich selbstverständlich auch der Preis für die Ware Arbeitskraft zu senken habe. Sie muß aber der Preisenkung vorausziehen. Wir als Gewerkschafter betonen, daß wir eine Lohnsenkung für nicht geeignet halten, um aus der Krise herauszukommen.

Fragen wir die Regierung, was sie von sich aus getan habe, um den Preisabbau zu begünstigen. Hat die Regierung selbst das ihre dazu beigetragen, um durch Zollsenkung jene Preise herabzudrücken, die sich infolge des Zolles in einer mehrfachen Höhe des Auslandspreises bewegen (zum Beispiel Zucker, Getreide, Kaffee)?

Kann durch die Parole Preisabbau wirklich die Krise überwunden werden? Glauben die wirtschaftlich denkenden Menschen an einen neuen Aufschwung der Wirtschaft durch Preisenkung? Dafür nur ein Beispiel:

Die letzte Leipziger Herbstmesse stand im Zeichen des Preisabbaus, die als Forderung und Regierungsprogramm schon längere Zeit die wirtschaftliche und po-

litische Atmosphäre beeinflusste. Die Stimmung muß nach übereinstimmenden Berichten der Presse dort sehr mies gewesen sein. Wie wurden in den letzten Jahren so wenig Umsätze erzielt wie auf der Herbstmesse 1930. Alles hielt sich zurück. Hofften doch die Käufer, daß die von der Regierung eingeleitete Aktion erfolgreich verlaufen würde und die Preise weiterhin sinken. Warum also kaufen, wenn man nichtdringliche Käufe hinauschieben kann in der Hoffnung, daß man später billiger kaufen kann? Da also keine oder nur verhältnismäßig wenig Aufträge eingingen, mußte die Produktion gedrosselt werden. Man bedachte, daß es für einen Unternehmer unrentabel ist, mit noch teureren Rohstoffen auf Lager zu arbeiten in der Voraussicht, bei sinkenden Preisen verkaufen zu müssen. Hier im Bereich der Wirtschaft herrscht die nüchterne Kalkulation, nicht Moral und weitest gehendes Verständnis für die Arbeitnehmer. Also schließt man die Fabriken, schränkt die Produktion ein, wenn keine Aufträge einlaufen. Das Ergebnis für die Arbeitnehmer ist dann Kurzarbeit oder Erwerbslosigkeit.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Parole Preisabbau für die Arbeiterschaft die übelsten Folgen nach sich zieht. Weite Kreise des Mittelstandes drücken durch Arbeitsangebot auf die Arbeitsmarktlage.

Wem nützt nun der Preisabbau? Der Wirtschaftsbericht der Thüringer Staatsbank sagt: „So bedeutet die in letzter Zeit erfolgte Preisenkung einen entsprechenden Wertzuwachs für die Besitzer von Goldspandbriefen, Sparguthaben usw.“ Also alle Gläubiger erhalten, ohne daß sie einen Finger krümmen, ohne einen wirtschaftlichen Dienst zu leisten, einen Wertzuwachs, der doch am Ende wieder irgend woher genommen werden muß.

Somit ist also jetzt die Lohnabbaufrage durch die Regierung gefördert, daß den werteschaffenden Menschen großer Schaden entsteht, die Kapitalisten sich aber noch immer bereichern können.

R. D., Altenburg.

Heuchler

Nachdem auf Grund des Abfahrtdrages die Brauereien zu Entlassungen und zur Einführung von Kurzarbeit übergehen, werden in der „Gewerkschaftsstimme“, dem Organ des christlichen Transportarbeiterverbandes, bewegliche Klagen über die unangenehmen Auswirkungen für die davon betroffenen Arbeiter angestellt. Wie heuchlerisch diese Klagen sind, ist nicht treffender zu beweisen als durch die Tatsache, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaften dagegen gestimmt haben, als es sich im Reichstag darum drehte, zu beschließen, daß Brauereiarbeiter, die infolge der Biersteuererhöhung arbeitslos werden, besonders unterstützt werden sollen. Der Vorsitzende dieser Organisation, der Reichstagsabgeordnete Tremel, hatte es damals allerdings vorgezogen, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Das ist aber in den Augen der Brauereiarbeiterschaft keine Entschuldigung, sondern wiegt, da er ja die Interessen der Brauereiarbeiter vertreten will, ebenso schwer, als wenn er sich offen gegen die Unterstützung ausgesprochen hätte.

Der Antrag, um den es sich handelt, wurde von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebracht.

und sofort „unter das Armuth“ zu verteilen. Im Wiederholungsfalle außerdem den Bäcker mit „10 Rthlr. zu bestrafen / und solche Straff dem Königl. Amte“ anzuzeigen. Bei einem abermaligen Verstoß tritt überdies Freiheitsstrafe ein und zum vierten Male geht der Bäcker seines Handwerks verlustig.

„Sechstens“ wird verordnet, daß jeder Land-Dröner / Accis-Beamter (Vollstreckungsbeamter), sogar jedermann das Recht hat, Aufsicht zu üben, dem Bäcker das Brot, wenn es verdächtig erscheint, „auf die Waag-Schal“ zu legen. Dem Amt ist sofort das Corpus delicti, also das Brot, einzusenden. Der Einsender wird nicht namhaft gemacht, erhält dagegen die Hälfte der Strafgeelder. In diesem Fall wird die mit der Aufsicht betraut gewesene Magistratsperson wegen Nachlässigkeit im Dienst ohne weiteres zu „10 Rthlr. Straff“ verurteilt.

Der § 7 endlich schreibt den Bäckern die Preisdeklaration vor, wenn das Brot vom Lande eingeführt ist. Der Magistrat hat darüber zu wachen. Eine Uebertretung des Paragraphen liegt vor, wenn die Brote nicht ausgezeichnet sind, oder ihr Gewicht der Deklaration nicht entspricht. Es wird in einem solchen Falle dieses Brot unter die Armen verteilt, der Verkäufer mit Arrest bestraft, bis das endgültige Maß seiner Strafe vom königlichen Amte festgesetzt ist.

Dieses Patent ist ad valvas publicas zu affigieren (zu Deutsch: diese Verordnung ist an die öffentlichen Tore anzuschlagen).

Glab, den 1. Julij 1737.

Die mitgeteilte Bäckerverordnung gewährt einen Einblick in das Handwerk vor bald 200 Jahren, sie ist nahrungsmittelrechtlich interessant, weil sie sich fast in gleicher Weise aufbaut wie das Nahrungsmittelgesetz, das durch das neue Lebensmittelgesetz von 1927 abgelöst wurde. Die Verordnung sieht eine scharfe Kontrolle vor, bestraft den Wucher und die Verfälschung.

Im Gegensatz zu unserem heutigen Lebensmittelgesetz bedroht es auch die ausführenden Organe mit Strafen, bemißt diese weit höher, als es in der Jetztzeit der Fall ist, und schreibt dem Bäcker das Vorrätighalten einer bestimmten, ein Vierteljahr ausreichenden Menge an bestem Getreide bzw. Mehl vor.

Die geraubte Heimat

Von B. Trauen.

Diese kleine Skizze entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags dem neuen Roman von B. Trauen „Die Weiße Rose“, der bei der Büchergilde Gutenberg erschienen ist. Einer besonderen Anordnung des Verfassers folgend, ist der Roman dem öffentlichen Verkauf entzogen. Das Buch wird infolgedessen nur an Mitglieder der Büchergilde Gutenberg abgegeben. Auskunft über Mitgliedschaft erteilen die Geschäftsstelle, Berlin SW. 61, Dreihundstraße 5, sowie die örtlichen Vertrauensleute.

Wo einst die Orangen- und Zitronenbäumchen standen, wo einst sich die Kronen der Papanabäume in der flirrenden Luft wiegten, um ihre reisenden Früchte in der Sonne zu baden, wo einst die grünen Maisfelder waren und wo sich die Stauden im Reifen der goldenen Kolben ihre ewigen Märchen zuwiperten, da stöhnten und ratterten jetzt fauchende Lastautos mit stählernen Raupenbändern mitleidlos über die gequälte Erde, die sich hier aufbäumte in Schmerz und die sich dort in Zorn knirschend zwischen die stählernen Räder drängte, um deren brutale Macht zu zerbrechen.

Ein Gewirr von eisernen Röhren überzog die Felder. Und darüber war ein Geseß von Lichtkabeln und Telephondrähnen.

Wohin man blickte war ein Zischen von Dampf- wolken, ein Aufblasen von schweren dicken Nebel- ballen.

Der Boden war schlammig und sumpfig von Des, das entseßlich stank und pestete.

Da war überall Schreien und Kommandieren und Schimpfen und Bönnen. Dampfspeifen heulten. Drahtseile kreischten schrill über leuchende Räder und über quietschende Rollen.

Rohreschleppende Reihen von Indianern marschieren über die Felder wie Sklaven in Ketten, gehetzt von fluchenden Aufsehern.

Und die sonnendurchflutete Luft, die einst so voll war eines jauchzenden Gefanges, war nun angefüllt mit dem Gestöhn und dem Gekuche, dem Rattern und Knattern, dem Stampfen und Poltern der Maschinen und Pumpen.

Von den Nachfahren des Häuptlings Sacinto war keiner mehr hier außer einem. Und dieser eine marschierte stolpernd in der Reihe der rohreschleppenden Sklaven, die zwei Besos fünfzig den Tag bekamen, und wenn sie nicht willig waren oder wenn sie sich den Fuß zerquetscht hatten von einem Rohre, das darauf gefallen war, entlassen wurden.

Diesen einen seiner Nachfahren hatte Sacinto hier im Geiste angetroffen. Er hielt ihn an und sprach zu ihm! „Wie gefällt es dir denn hier, hijito, mein Sohn?“ Hatte der Nachfahr geantwortet: „Gut, padre. Gracias. Ich bekomme zwei Besos fünfzig. In Pachuca, in den Silberminen, bekam ich nur einen Beso siebzig. Ich habe acht Kinder. Es ist hart, sie durchzubringen. Der Mais kostet jetzt zweiundzwanzig Centavos das Kilo, und die Hälfte ist hohl vom Wurm. Aber ich darf hier nicht länger stehenbleiben und mit dir sprechen, padrecito mio, mein liebes Väterchen; denn wenn mich der Foreman hier stehen sieht und schwächen, dann feuert er mich. Es ist nicht so leicht, andere Arbeit zu finden. Und ich habe acht Kinder.“ Er hücte sich über die Hand des Sacinto und küßte sie. Dann sprang er wieder rasch in die Reihe der marschierenden rohreschleppenden Sklaven.

Damit wurde dem Verlangen unserer Organisation Rechnung getragen. Wer objektiv sein will, muß bestätigen, daß es nicht mehr als recht ist, die Brauereiarbeiter besonders zu unterstützen, die infolge der Biersteuerpolitik der Reichsregierung arbeitslos werden. Bei den Tabakarbeitern, bei denen die Situation ähnlich liegt, ist eine derartige Unterstützung eingeführt worden. Die arbeitslosen Brauereiarbeiter werden sich über diesen Dienst, der ihnen von den christlichen Gewerkschaften erwiesen worden ist, noch besonders bedanken.

Die Gewerkschaftspresse und ihre Gegner

Die Gewerkschaftspresse gewinnt immer mehr und auch bei ihren Gegnern Beachtung. Mehr oder weniger wurde früher diese nicht geringe Pressemacht ignoriert. Nur die Tageszeitungen als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung wurden beachtet. Daneben erscheinen Blätter, deren Auflagenziffern über diejenigen der allermeisten Tageszeitungen wesentlich hinausgehen. Wenn nun ein Umschwung eingetreten ist, so wollen wir dies gern anerkennen. Von der Art der Beurteilung liefert die Nummer 216 des „Industrieschuh“, Organ der bekannten Streifenversicherungsgesellschaft des Deutschen Industrieschuhverbandes, einen treffenden Beweis. In dem betreffenden Artikel „Die Gewerkschaftspresse“ wird die Gründung des Fachauschusses für die Gewerkschaftspresse registriert und seine Aufgaben gekennzeichnet. Anschließend heißt es: „Diese neugegründete Institution ist also dazu berufen, eine Art Konzern zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden und sie wird ihrer Aufgabe um so eher gewachsen sein, je weniger sich die Kreise um ihre Tätigkeit kümmern, die eigentlich das größte Interesse daran haben müßten, den Ausbau der Gewerkschaftspresse mit aller nur denkbaren Aufmerksamkeit zu beobachten: Die nichtmarginalistisch eingestellten Parteien und Organisationen. Die Gewerkschaftspresse verfügt nämlich schon heute über eine derartige Anzahl von Blättern und Lesern, daß sich alle sonstigen Partei- oder Interessengruppen nicht entfernt damit messen können.“

Der Fachauschuss soll also im Begriff sein, ein Korsett zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden. Daran wird er nicht gedacht haben, aber sein Bestreben war und ist es, die Gewerkschaftspresse zu der Bedeutung zu verhelfen, die sie verdient. Nachdem die Auflagenziffer der gesamten Gewerkschaftspresse und der größeren Gewerkschaftszeitungen ziffernmäßig belegt ist, wird über den Inhalt der Gewerkschaftszeitungen gesagt, daß er sich über so ziemlich alle Gebiete des öffentlichen Lebens, insbesondere die Politik, wirtschafts-, sozial- und kommunalpolitischen Fragen, Pädagogik, Kunst und Literatur erstreckt. Wenn die Gewerkschaftspresse über alle diese Gebiete berichtet und die Gewerkschaftsmitglieder entsprechend schult, so hat sie u. E. ihre Aufgabe durchaus erfüllt. Aus der Haushaltsrechnung der Gewerkschaften wird mitgeteilt, daß die Ausgaben der dem ADGB angegeschlossenen Gewerkschaften für Verbandszeitschriften, die „Gewerkschaftszeitung“ usw. 9 582 418 Mk. betragen. Der Artikel schließt, daß die Beeinflussung der öffentlichen Meinung überdies noch die Pressekorrespondenzen des ADGB und der größeren Verbände vornehm und daß neben der Gewerkschaftspresse des ADGB noch die Angestellten- und Beamtenorganisationen mit ihren Zeitschriften bestehen. Nimmt man dazu noch die etwa 200 Zeitschriften der SPD, „so wird man sich erst das richtige Bild von der Größe der hier für eine Idee, nämlich für die Idee der Zerstörung unseres jetzigen Wirtschaftssystems, arbeitenden Macht bilden können“. Mögen die Gegner der Arbeiterbewegung auch Zeter und Mordio schreien, die Hauptsache ist, daß die Gewerkschaftspresse ihrer hohen Mission gemäß sich weiterentwickelt und von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit Beachtung findet.

Protest

gegen das neue Brotgesetz

Die Berliner Bäckermeister protestierten am 8. Dezember 1930 in einer gut besuchten Versammlung, zu der die Konditoren, das gastronomische Gewerbe, die Mehlhändler und das Mühlengewerbe eingeladen waren, gegen die Anordnungen im neuen Brotgesetz. In einer Entschließung wird gefordert, daß die Bestimmungen in dem Paragraph 6a und 6b wieder beseitigt werden.

Dazu liegen bereits von der sozialdemokratischen Fraktion Anträge im Reichstag vor. Es wird gefordert, daß der Beimischungszwang von Roggen zum Weizenmehl, wie auch der Zusatz von Kariofilmehl zu Weizenbrot, die Bestimmungen über das Verbot, in den Gastwirtschaften Weizenbrötchen abzugeben, die Anhebung der Sperte für den Hausiererehandel mit Weizengebäck und der Ausmaßszwang von

Roggenmehl von 60 auf 70 Proz. rückgängig gemacht werden.

Die schikanösen Bestimmungen in der Notverordnung haben, wie uns berichtet wird, bereits zur Entlassung vieler Arbeitskräfte geführt. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Anträge der Sozialdemokratischen Partei im Reichstag Annahme finden.

Gegen Lohnabbau

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde im Reichstag folgende Interpellation eingebracht:

„Mit der Begründung, daß zur Behebung der Wirtschaftskrise und zur Angleichung an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Senkung des deutschen Preisniveaus unerlässlich sei, hat die Reichsregierung die Bestrebungen auf Lohnabbau planmäßig unterstützt. Nach ihren Erklärungen hat sie dabei planmäßig vorausgesetzt, daß der Abbau der Löhne und Gehälter zu einer entsprechenden Senkung auch der Warenpreise und Lebenshaltungskosten führen und dadurch eine Verminderung der Kaufkraft nicht eintreten würde. Die Lohnabbauabewegung hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Auch schon ohne Herabsetzung der Tariflohnsätze sind unter dem Drucke der Arbeitslosigkeit durch Abbau der Akkorde und Leistungszulagen die effektiven Löhne und Gehälter erheblich gesunken. Der von den Schlichtungsbehörden geförderte Abbau der Tariflöhne und Gehälter hat zu weiteren empfindlichen Senkungen geführt.“

Dagegen ist der Regierung auf dem Gebiete der Preise auch nicht annähernd der gleiche Erfolg beschieden gewesen. Das Versprechen, daß die Lohnsenkungen durch eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten ausgeglichen werden würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Von den beteiligten Kreisen wird um so lauter behauptet, daß weitere Preissenkungen unmöglich seien und die Aufrechterhaltung der Preisabbaupolitik lediglich die Wirtschaft lähmt. Der Herr Reichszankler hat im Plenum des Reichstags am 5. Dezember Ausführungen gemacht, die zu erkennen geben, daß die Reichsregierung selbst geneigt ist, diese Auffassung gelten zu lassen und sich wesentliche Erfolge auf dem Gebiete der Preissenkungen nicht mehr verspricht.

Unter diesen Umständen haben die mit Hilfe der Reichsregierung den Arbeitnehmern aufgegebenen Lohnsenkungen den Charakter eines einseitig zu tragenden Opfers, das um so verbitternder wirkt, als durch die damit herbeigeführte Minderung der Massentaufkraft die Gesamtlage der Wirtschaft nicht verbessert, sondern nur verschlechtert werden kann.

Wir fragen die Regierung, ob sie bei dieser Sachlage noch weiter daran festhalten will, den Lohn- und Gehaltsabbau zu fördern.

Wir fragen weiter: Ist der Reichsregierung bekannt, daß im Verfolg der Lohnabbauaktion und durch die Haltung, die dabei von den Schlichtungsbehörden eingenommen worden ist, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen bereits in großem Umfange zerstört und damit eine wichtige Grundlage des Arbeitsrechts und der ordentlichen Wirtschaftsführung ernsthaft erschüttert worden ist? Welche Stellung nimmt die Reichsregierung dazu ein?“

Dunkle Pläne Schieles

Durch die Politik des Reichsernährungsministers wird man allgemach gewöhnt, vor Ueberraschungen sicher zu sein. Seine Maßnahmen, die er lediglich im Interesse der Landwirtschaft trifft und auch dieser noch nicht weit genug gehen, fügen der deutschen Arbeiter- und Verbraucherenschaft unübersehbaren Schaden zu. Noch ist die Notverordnung nicht ganz unter Dach und Fach, kommt Schiele mit neuen Maßnahmen für die deutsche Landwirtschaft, indem er der Reichsregierung Vorschläge unterbreitet hat, die in ihren Auswirkungen außenpolitisch wie vom Standpunkt der innerdeutschen Wirtschaft katastrophal sein müssen. Er verlangt von der Regierung die Ermächtigung, nach eigenem Ermessen jeweils die Zölle für Rindvieh, Schweine, Schmalz und Speck nach „Maßgabe der Wirtschaftslage“ festzusetzen und unter Umständen einen weiteren Verwendungszwang für landwirtschaftliche Produkte durchzuführen.

Schiele will also die bei den Schweinen bereits bestehenden „gleitenden“ Zölle auch auf das Rindvieh ausdehnen, die sich jeweils der innerdeutschen Konjunktur anpassen sollen. Dabei geht das ganze Manöver lediglich auf eine bedeutende Erhöhung der bisher bestehenden Zölle aus, um der deutschen Landwirtschaft besseren Viehabsatz zu gewährleisten. Sämtliche bestehenden Handelsverträge müßten gekündigt werden, zum anderen aber würde das eine weitere Verteuerung der Fleischpreise nach sich ziehen, und das im Zeichen des Preisabbaus! Erhöhung des Viehzolles bringt unweiderlich eine Verteuerung des Fleisches mit sich und damit weiteren Rückgang des Fleischverbrauches und Zuznahme der Arbeitslosigkeit unter den Arbeitnehmern des Fleischergewerbes. Dagegen gilt es ent-

schieden Front zu machen! Diese von ihm vertretene rückwärtslose Interessentenpolitik läßt nicht nur jede Logik vermissen, sondern stellt auch das gesamte Reichskabinett bloß.

Die neueste Preisverteuerungspolitik Schieles stellt eine eigenartige Brückierung der gesamten Arbeiterschaft dar, hoffentlich wird ihm der Reichstag die entsprechende Antwort geben.

Zweistündige Sonntagsarbeit

Der Konditorenverband Westfalen-Lippe verhandelte an die bürgerlichen Reichstagsabgeordneten der Wahlkreise Westfalen-Nord und -Süd ein Schreiben, in dem sie ersucht werden, für den dem Reichstag vorliegenden Antrag auf Zulassung einer zweistündigen Sonntagsarbeit in den Konditoreien zu stimmen. Die Begründung bringt neben den alten abgestandenen Phrasen, daß die Zulassung der Nacharbeit für das gesamte Konditorhandwerk eine Lebensnotwendigkeit bedeutet, die sonderbare Behauptung, daß das allgemeine Bedürfnis des Publikums die Zulassung der Sonntagsarbeit fordert. Nach dieser Begründung sollen auch die Konditorgehilfen mit der Sonntagsarbeit einverstanden sein, weil ihnen von den Unternehmern ein freier Nachmittag in der Woche zugesichert wurde.

Die Unternehmer im Konditorgewerbe würden klüger gehandelt haben, in dieser Zeit der großen Not sich nicht damit lächerlich zu machen, daß das allgemeine Bedürfnis des Publikums die Zulassung der Sonntagsarbeit fordere, und weil eben die Begründung so hahnbüchisch ist, darum wird bestimmt vom Reichstag erwartet, daß er der Forderung dieser sozial rückständigen Handwerkerführer nicht stattgibt.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Localbeitrag. Auf Antrag der Ortsgruppe J s n n wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines wöchentlichen Localbeitrages von 10 Pfennig auf alle Grundbeiträge, und zwar ab 1. Januar 1931.

Localbeitrag. Auf Antrag der Ortsgruppe J s h o e wird der Localbeitrag bei allen Beiträgen ab 1. Woche 1931 von 10 auf 15 Pf. erhöht. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 7. Dezember 1930 bis 12. September 1930.
 (Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 078, Nahrungsmitel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin 223 40.)
 Ortsgruppen:
 Gera 750.—, Koblenz 128.—, Hannover 146,50, Leipzig 207.—, Bielefeld 79,50 und 87.—, Köln 98,90, Wiesbaden 29,50, Rönigsberg (N.-M.) 75.—, Wittenberg 300.—, Götting 14,15, Adlers 51,26, Stuttgart 118,25, Reichenbach i. Schf. 7,50, Rönigsberg i. Pr. 55,50, Kassel 57,50, München 7891,77, Golaow 20.—, Gortau 200.—, Ludwigslust 400.—, Mühlhausen 300.—, Münster 30.—, Stuttgart 3334,44, Rastau 500.—, Jiltau 500.—, Zwickau 26.—, Eisenach 600.—, Dresden 249,25, Salverstadt 74.—, Elber 54,26, Düsseldorf 122,65, Regensburg 27,50.
 Contos:
 Berlin 160.— und 66,22, Biezenhofen 1,76, Wien 124.—, Berlin 86,27, Leipzig 8,40, Glogau 5.—, Berlin 46.— und 50.— und 197,19, Kassel 30.—, Augsburg 58,50, Berlin 50.— und 0,20 und 149,20 und 9,40, Hamburg 33,30, Trier 100.—, Berlin 0,90, Leipzig 100.—, Danau 25,44.

Korrespondenzen

Leipzig. In einer stark besuchten Versammlung der Bäcker und Konditoren, in der Kollege Scharf vom Verbandsvorstand über das Thema „Gefahr der Nacht- und Sonntagsarbeit in den Bäckereien“ sprach, wurde eine Entschließung angenommen, in der erneut das Gelöbnis ausgesprochen ist, mit aller Kraft die Anstürme auf die kulturellen Errungenschaften abzuwehren. Nur vier Meister treue hatten den traurigen Mut, dagegen zu stimmen.

Gauler Riepl berichtete über den Abschluß des neuen Landesrahmentarifs für das sächsische Bäckergewerbe. Recht possflich nahm es sich aus, als in der Diskussion ein Meistertreuer an diesem Vertragsabschluß Kritik übte. Er mußte aber selbst zugeben, daß der Unternehmerverband mit dem gelben Bund überhaupt nicht unterhandelte, sondern den mit unserer Organisation vereinbarten Tarifvertrag ihm zur Unterschrift vorlegte. Der gute Verlauf der Versammlung sowie die Tatsache, daß eine Anzahl neuer Mitstreiter gewonnen werden konnte, bewies, daß unsere Leipziger Kollegen den Ernst der Situation erkannt haben.

Lüneburg. Recht sonderbare Versuche unternimmt der Inhaber der Lüneburger Zwieback-Fabrik, um die Beschäftigten um die Bezahlung der Ueberstunden zu bringen. Dieser Unternehmer machte im Betrieb bekannt: „Mit der Annahme der heutigen Lohnzahlung sind alle Ansprüche an die Firma erfüllt. Arbeiten, die über die gesetzliche Arbeitszeit hinausgehen, sind nicht zulässig und werden nicht bezahlt. Einwendungen und Beanstandungen bezüglich Lohn- und Arbeitszeit sind bei der Geschäftsleitung, nicht beim Meister, nach jeder Lohnzahlung sofort geltend zu machen.“

Solche Arbeiter und Arbeiterinnen wird es sicher nicht geben, die freiwillig und ohne Anordnung Ueberarbeit leisten. Es kann also nur dann auch in diesem Betrieb eine Ueberarbeit vorkommen, wenn sie angeordnet wird. Um die Bezahlung wird dieser Zwiebackfabrikant auch durch keinen Anschlag nicht kommen.



FRAUENRECHT



Bäckermeister Hempels

Nachfolger



VI.

Ella warf sich weinend über das Bett, zerkerte und schrie, so daß sich Carolus — von diesem Bild erschüttert — still zurückzog. Er ging in seine Stube, verband dem Leo die Wunde und legte sich ins Bett. Ihm war so weh zumute, daß er am liebsten sofort sein Bündel gepackt hätte, um wegzugehen, zu laufen, soweit ihn die Füße trugen. Aber er konnte die Meisterin jetzt nicht im Stiche lassen, es hätte wie Fahnenflucht ausgesehen, jetzt dieser Stimmung nachzugeben.

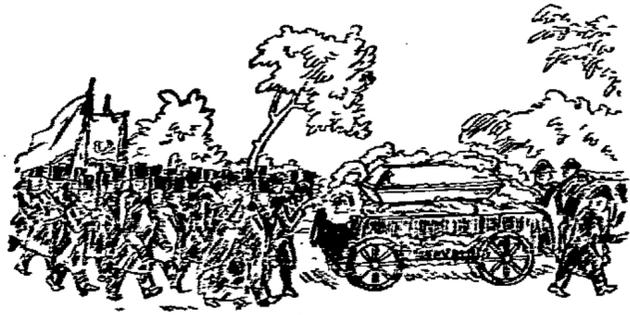
Dennoch tat Carolus der so schnell Witwe Gewordenen Unrecht. Die Meisterin war durch den plötzlichen Tod doch ganz aus dem Geleise geworfen. Ihre Erschütterung war echt. Da diese Szene mit dem Austritt der Frau Hammer zusammenfiel, wurde ihr seelischer Zustand dadurch noch besonders beeinflusst.

So traf sie der Tod ihres Mannes, auf den sie zwar seit Jahren gewartet hatte, doch in ihren tiefsten Tiefen. Sie hatte jeden inneren Halt verloren, verfiel in Schreitkrämpfe und wand sich in seelischen Qualen. Die Erlebnisse der letzten Jahre trugen ihren Teil dazu bei, das Mitleid mit dem Verschiedenen in diesem Augenblick alles andere zurückdrängen zu lassen. Daher also die Unnatürlichkeit ihres Benehmens.

In den nächsten Tagen lastete der ganze Betrieb auf Carolus allein. Ella Hempel hatte zu tun, um sich Trauerkleider anmessen zu lassen, um Besuche zu empfangen, um all die Dinge zu erledigen, die mit dem Heimgang eines Menschen zusammenhängen.

Eine merkwürdige Feststellung machte Carolus. Ein Teil der Kundschaft blieb weg; fast als glaubten die Abnehmer der Backwaren, der Verstorbene hätte die Brötchen noch selbst gebacken, die zum Verkauf ausliegen. Sie hatten nur etwa zwei Drittel von dem zu tun als vorher. Die Meisterin hielt sich auch in den nächsten Tagen demonstrativ von ihrem Gesellen fern, ja sie beleidigte ihn geradezu durch ihr Verhalten. Nun hatte sich Carolus, nachdem die erste Aufregung vorüber war, für ihr Benehmen eine Erklärung zurechtgelegt. Schließlich: solange der Mann noch nicht unter der Erde lag, war es ja auch verständlich. Trotzdem, fand er, konnte sie weniger abstoßend sein, als sie sich gebärdete.

Er war froh, als der Tag herantrat, wo man den Meister nach seiner letzten Ruhestätte begleitete. So eine Beerdigung hatte die Stadt lange nicht gesehen. Voran marschierte die Bäckerinnung, der Radfahrerverein, der Kegelnklub, dann folgten die Schützenbrüder. Erst jetzt kam Hempel selber auf einem prächtigen Leichenwagen, dann der Pfarrer mit der Witwe, ein ganzer Troß von Verwandten. Ihnen folgten die Hausbewohner, unter ihnen die Gesellen, der Lehrling und alles, was zum Hause gehörte.



Die Witwe stellte sich so an, daß sich die übrigen über sie lustig machten. Jedermann meinte doch, daß sie innerlich froh war, den Mann beerdigen zu können. Ihr Verhalten erwirkte also das Gegenteil dessen, was sie glauben machen wollte.

„Die braucht so zu tun, die — wegen der ist doch der Hempel kaputt gegangen.“

„Am meisten wird sich der Geselle freuen, der sie schon bisher beerdt hat, der wird ja nur wohl der Meister werden. Der hat sich gut gesetzt. Der war schlau.“

„Guck nur, wie sie sich anstellt. Schau nur gerad' hin. So eine Heuchlerin.“

Solche und ähnliche Reden verkürzten den Bürgern den Weg. Da viele Carolus nicht kannten, mußte er zähneknirschend das zum Teil mit anhören.

Man war am Grabe angekommen. Der Pfarrer hielt eine schwatzige Rede von Liebe und Treue, vom engen Ver-

bundensein bis über das Grab hinaus, von der aufopfernden Pflege der liebenden Gattin.

Es war zum Piepen, weil jedermann am Grabe wußte, was der Mann da vorn für Märchen erzählte, man sah viele humorvoll geschwungene Münder, zum offenen Lächeln kam es hier und da. Die klagende Witwe beobachtete wohl, daß nicht alle Worte des Pfarrers in gläubige Herzen fielen.

Die Trauergemeinde verschonte die junge Witwe nicht mit boshaften Blicken.

Angermann sagte sich, was soll die Meisterin jetzt anderes tun, er fand ihr Benehmen durchaus würdig. Niemand hätte es in der gleichen Lage anders gehalten. Aber die Mitmenschen können furchtbar häßlich sein, wenn sie Sittenrichter spielen.

Nach dem Gang zum Friedhof gab es eine Feier, wo, wie der Volksmund sagt, das Fell „verfassen“ wurde. Carolus ging nicht hin, weil ihm die Einladung dazu nicht behagte. Jemand hatte ihm eine der üblichen Karten auf seinen Arbeitsplatz gelegt, worauf die Einladung gedruckt stand. Er wußte bestimmt, daß es Ella nicht gern gesehen hätte, wenn er dabei gewesen wäre.

In diesem Nachmittage, an dem er fast allein war, der Laden geschlossen blieb, ging er noch einmal ernstlich mit sich ins Gericht. Immer wieder legte er sich die Frage vor: Ist meines Weibens hier noch? Er sagte sich, daß es doch nichts Schlechtes gewesen sei, was er getan. Dem verstorbenen Meister habe er nichts genommen, im Gegenteil, er habe sich durch sein Verhältnis zu Ella dem Geschäft verpflichtet gefühlt. Der Aufstieg bewies es. Ja — er hatte auch manches andere dem Meister erhalten. Doch darüber redet man nicht. Aber die Meisterin! Ihr Benehmen all die Tage daher erschien ihm wie eine einzige große Lüge. Hatte sie ihn satt? Wartete sie auf seinen Abzug? Er konnte und konnte nicht mir sich ins reine kommen. Er war aber auch zu feig, einfach den Bettel hinzumerken. Im Hintergrund lockte ihn Ella. Es war nicht nur so eine oberflächliche sinnliche Liebelei gewesen, sondern eine wahre, tiefe Liebe, die auch durch ihr merkwürdiges Verhalten nicht erlöschte.

Immer noch hatte er nichts aus Erfurt gehört. Mutter Hammer, die am Todestag so spurlos verschwunden war, würde doch etwas von sich hören lassen? Nun, diese Rechnung war falsch! Von dort war nichts mehr zu erwarten. Martha hatte von ihrer Mutter mehr als genug erzählt bekommen, so daß sie sich ihr Bild machen konnte. Sie weinte einige Tage, aber dann zog sie unter diesem Erlebnis resolut einen Schlusstrich.

Spät abends kam die Gesellschaft erst wieder zurück. Er schlief schon, als er hörte, daß die Meisterin und all die anderen ankamen.

Nun nahm die tägliche Arbeit Carolus wieder ganz in ihre Arme. Die Wunde von Eggersberg war längst wieder geheilt. Der Vorfall vorn in der Stube wurde nicht berührt, obgleich es Carolus mehr als einmal reizte, sich von Leo den Vorgang, der sich vorher abgespielt hatte, erzählen zu lassen. Aber eine innere Scheu hielt ihn zurück, auf jenen Abend zurückzukommen.

Die Meisterin war noch einige Tage zu Verwandten gefahren, um sich von den Erlebnissen der letzten Zeit zu erholen. Zu einer Aussprache zwischen ihr und Carolus war es allerdings noch nicht gekommen, wenn er auch den Eindruck hatte, als ob Ella etwas unangenehmer geworden wäre. Sie sagte ihm alles Notwendige, übergab ihm gewissermaßen die Schlüsselgewalt während ihrer Abwesenheit, auch das Recht, alle nötigen Einkünfte zu besorgen und mit der Verkäuferin abzurechnen.

Carolus sah darin einen ungeheuren Beweis ihres Vertrauens. Mehr aber auch nicht. Immerhin war er doch nun zufriedener.

Sie reiste ab

Und nun war Carolus Meister in spe. Das erste, was ihm sein neues Amt einbrachte, waren Sticheleien von allen Seiten. Sogar die Kundschaft nahm — wenn auch in heiterem Sinn — daran teil.

„Ah, der neue Herr Meister“, wurde er zum Beispiel begrüßt. Oder:

„Na — wann geht die Heiratereteireitei los?“

„Halten Sie sich die junge Frau warm“ ein anderer.

Im Hause selbst merkte er so etwas wie frohliche Stimmung hinter heuchlerischer Maske. Insbesondere der Eggersberger konnte sich vor Wut kaum fassen. Bemerkungen gab er von sich, die klangen immer wie Gift. Er konnte plagen vor Eifersucht, sowohl wegen dem hübschen jungen Weib als auch wegen des Geschäftes. Dabei hatte er sich alles so schön vorgestellt. Er wollte sich über den Meister hinweg langsam in das Herz der jungen Frau einschmeicheln; er hatte sich es so prächtig ausgemalt, daß Ella Hempel eines Tages vor ihn hintreten könnte:

„Du bist mein Carolus hab' ich zum Teufel gejagt. In meine Arme, Leo, Feuerster.“

Da war ihm der Alte vor Erreichung dieses Zieles gestorben. Jetzt versuchte er seinen Streich, den er an jenem Abend Carolus gespielt hatte. Aber das Auftreten der Frau Hammer schien ihm der richtige Zeitpunkt zu sein, einen seiner Trümpfe auszuspielen.

Er hatte dabei leider das Spiel verloren.

Carolus weidete sich an den süßjauren Mienen seiner Hausgenossen. Wenn sie nur gewußt hätten, wie es wird,

Volksnot — Volksseele

Die Seele des Volkes ist zerrissen durch dieses ewige Sorgen und diese ewige Not. Ins Aller-Alltäglichsie wird sie gezerzt, sie, die da so reich ist des Innerlichen, des Brüderlich-Bindenden, des Götlichen.

„In das Gute glaubt sie, aber das Leben wird von einem anderen Gedanken als dem des Guten beherrscht. Voll des Schönen ist sie, aber Heim und Welt sind ihr nur kalt und öde. Vom Wollen des Wahren ist sie durchdrungen, aber im Dasein herrscht Lug, schlägt die Unwahrhaftigkeit dem Menschen ins Gesicht, alle Tage. Und da rettet die Seele sich in Tiefe und Größe vor dem Unterraum.“

Nicht an dem einen oder anderen einzelnen kann man das Volk erkennen. Nimm sie alle! Sei einer von allen! Und du fühlst die Seele des Volkes in allen und in dir. Und du hörst aus dem Dunkeln heraus den Sehnsuchtschrei nach dem Heilsten. Und aus der lähmenden Not fühlst du den größten Glauben heraus.

Aus dem Sorgenalltag wuchs Volk in die Tiefe seiner Seele, und aus dieser Tiefe seiner Seele lodert der Feuerglaube an das Gewaltigste.

Durchatme deinen Kampf mit diesem Glauben, dieser Tiefe, dieser Fülle deiner Seele, Volk, und du erzwingst es durch deinen Kampf, eines Tages, dieses Gewaltigste. Dr. Gustav Hoffmann.

Mutter werden

Sommerliche Sonne strahlt auf die Erde hinab. Farben zaubert sie, Duft und Fülle. Das Leben strömt vor Leben. Ihre Wachsenden erreicht die Natur. Natur ist schwanger, und aus ihrem Ueberfluß verjüngt sie sich neu.

O Mutter Natur! Du ewige Mutter! Du ewig neu in Fülle dich schenkende Natur! Wie bist du doch so schön in deiner strotzenden Fülle! Glück liegt über dir, wenn deine Brüste sich dehnen, und wir nennen es bescheiden Sommer, wenn du in Farbenschönheit und Blütenduft erneut, wie seit ewigen Zeiten, zur Reife sieghaften Wertens wirst.

Ja, wachsen ist Glück, und Schenken ist Freude, und Mutterwerden das heiligste, das das Leben kennt. Mutterwerden in Glück und in Freude. Mutterwerden wie Mutter Natur, so in Schönheit und Licht! Aber da gönnt das Leben den Frauen so oft kaum die Zeit zu gebären, und werdende Mutter zu sein ist nicht immer heiliger Dienst. Und Mutterwerden ist nicht immer der starke Wille zum natürlichen Wachsen über das Selber. Und doch sollte das schwelkende Leben nur starke und jauchzende Freude sein!

Kämpft doch, ihr Frauen! Zwingt doch die soziale Ordnung eures Daseins! Schafft die neue Ordnung des Zusammenlebens, der die werdende Mutter heilig ist, weil ihr das Menschliche heilig ist, das sie trägt.

ob er einmal „Meister“ werden kann, aber so... Mit Leo Eggersberger mochte er nicht viel zu tun haben. Der wollte jetzt sogar in den Verband eintreten.

„Du“, sagte er eines Tages, „ich möchte mich durch dich anmelden lassen.“

„Du merkst wohl, daß jetzt der Meister Hempel dich nicht mehr hält, nun willst du schnell in den Verband? Ueberleg das genau! Innerlich bist du da noch nicht reif genug.“

„Ich hab' nur gedacht“, gab Leo zurück. „Schließlich kann man ja nicht immer ohne Verband sein und ich hab' auch eingesehen, daß ich eine Dummheit gemacht habe.“

„So, hast du das? Na — diese Einsicht hat lange gedauert.“

Damit war für Angermann der Fall erledigt. Ihm gefiel der Leo nicht, aber wenn er sich bessern wollte, auch gut.

Die Geschichte mit der Anmeldung im Verband bekam indessen bald eine andere Wendung.

Doch das kommt später. Die Geschäfte gingen bald wieder besser. Carolus gab sich mit seiner Ware die beste Mühe. Weit und breit kaufte man nicht so knusprige Brötchen und so wohlschmeckendes Brot. Die Kundschaft wuchs und wuchs. Angermann freute sich, als gelte es ihm selbst.

Nachdem die Meisterin etwa acht Tage fort war, erhielt er plötzlich ein Telegramm von ihr:

„Komme Sonnabend nach Bad Blankenburg, ich hole dich ab. 22 Uhr dreißig. Ella.“

Tausend Rosen sah er auf einmal blühen. Die Sonne selbst schien ihm heller geworden. Vergessen die letzten Wochen, vergessen ihr Benehmen. O, daß doch der Sonnabend käme.

Er konnte den Schluß der Woche kaum erwarten. Er mußte aushalten, bis der Laden geschlossen, bis alles gerichtet war, dann erst stürzte er sich in seine beste Luft. Für Wäsche hatte er schon vorher gesorgt. Er sah aus, wie ein junger Gott. Die eine Stunde Schnellzugfahrt gleich ihm einen Tag zu dauern.